



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Termine und Fälligkeiten

9. Februar

- Werbebonus 2022: Letztmöglichster Termin für das Einreichen der Ersatzerklärung für die getätigten Ausgaben

15. Februar

- Elektronische Übermittlung der integrierten Rechnungen aus dem Ausland

16. Februar

- Monatliche MwSt.-Zahlung Jänner
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Jänner
- Trim. MwSt.-Zahlung für Autotransporteure, Tankstellenpächter (4. Trimester)
- Trim. MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (4. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer, Sozialbeiträge für das Personal, Verwalter und freie Mitarbeiter Monat Jänner und bilaterale Körperschaft (für Handel und Handwerk)
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung 4. Inps-Fixrate für Handwerker und Kaufleute
- Zahlung INAIL-Prämie

Wissen Sie schon? Februar 2023

Autoren: Dr. Manuela Dantone, DDr. Roland Stauder, Dr. Veronika Baldauf



In unseren Rundschreiben informieren wir Sie gerne über Beiträge und Förderungen. Sofern es sich um **Steuergutschriften und -absatzbeträge** handelt, werden wir Sie diesbezüglich **informieren** und auch beim Ansuchen behilflich sein.

Für **alle anderen Beiträge und Förderungen** können wir aufgrund der Komplexität, der fortwährenden Neuerungen und Änderungen **keine direkte Betreuung** anbieten. Gerne können wir Sie an dafür spezialisierte Unternehmen weiterleiten.

Steuergutschrift für Strom und Erdgas!

Mit verschiedenen Dekreten wurden **für das 2., 3. und 4. Trimester 2022 Steuergutschriften für die Energiekosten** für bestimmte Unternehmen **eingeführt**. Mit dem Haushaltsgesetz wurde die Steuergutschrift auch auf das **1. Trimester 2023** ausgedehnt.

Für die Monate Oktober, November und Dezember, sowie für das 1. Trimester 2023 genügt für die Inanspruchnahme ein **Stromanschluss von mindestens 4,5 kW (vorher 16,5 kW)**. Die Energielieferanten sind verpflichtet die Berechnung des Steuerguthabens auf Anfrage des Kunden zuzusenden.

Bitte leiten Sie die erhaltenen Daten umgehend an Ihren Ansprechpartner in unserer Kanzlei weiter, damit wir die Steuergutschrift fristgerecht mittels Zahlungsvordruck F24 verrechnen können.

Tankgutscheine für Mitarbeiter auch im Jahr 2023 steuerfrei!

Auch im Jahr 2023 können Unternehmen **Tankgutscheine bis zu 200 Euro an ihre Mitarbeiter steuerfrei** weitergeben. Diese Zuwendungen müssen von den Mitarbeitern nicht versteuert werden. Für den Arbeitgeber handelt es sich um Lohnkosten, welche gemäß art. 95 TUIR voll abzugsfähig sind.

Das Limit der 200 Euro für Tankgutscheine kann getrennt von der sonst geltenden Obergrenze für steuerfreie Sachbezüge von 258,23 Euro betrachtet werden.

Frist der Meldung „tessera sanitaria“ für 2023 weiterhin halbjährlich!

Mit Dekret vom 27.12.2022 des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen wurden die Fälligkeiten für die Übermittlung der Spesen an das „System der Gesundheitskarte“ (tessera sanitaria) für 2023 abgeändert. Die Übermittlung hat auch im Jahr 2023 halbjährlich zu erfolgen deshalb sind die Daten des ersten Semesters innerhalb 30. September 2023 zu melden, und die Daten des zweiten Semesters innerhalb 31. Jänner 2024. Ab 2024 sind die Daten dann monatlich zu versenden. Auch für 2023 gilt das **Verbot zur Erstellung der elektronischen Rechnung** für Gesundheitsleistungen.



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



20. Februar

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

25. Februar

- Monatliche Intrastat-Meldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für Jänner

28. Februar

- Trimestrale MwSt.-Meldung betreffend das 4. Trimester 2022 oder Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung samt Daten der MwSt.-Meldung des 4. Trimesters
- Zahlung der Jahresgebühr mit F24 für die Eintragung ins Verzeichnis für jene Firmen, die Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten betreiben
- SIAE – Erneuerung des Abonnements für 2023
- Stempelsteuer: Einzahlung der Stempelsteuer der elektronischen Rechnungen des 4. Trimesters

Wichtig: Ansuchen um öffentliche Beiträge

Bitte beachten Sie immer folgende Punkte bei einem Investitionsvorhaben:

1. Informieren Sie sich **selbst** bei den **zuständigen Ämtern und Behörden** über eventuelle Fördermöglichkeiten;
2. Überprüfen Sie die **Kumulierbarkeit** mit anderen Begünstigungen und die Einhaltung der geltenden **De-Minimis-Bestimmungen**;
3. Klären Sie die **wirtschaftlichen (Rentabilität), finanziellen (Liquidität) und steuerlichen Auswirkungen** des Investitionsvorhabens mit uns ab;
4. Suchen sie **rechtzeitig vor Beginn der Investition** bei der zuständigen Behörde an, da für zahlreiche Beiträge **kein rechtlich verbindliches Dokument** (Rechnung, Auftragsbestätigung oder Ähnliches) **vor Gesuchstellung** vorliegen darf.

Förderung der Nahversorgung durch das Land Südtirol!

Das Land Südtirol hat für das Jahr 2023 die **Förderbeträge für die Aufrechterhaltung der Nahversorgungsbetriebe** angehoben. Um die Landesförderung ansuchen können Handelsbetriebe, die einen **Detailhandel in ländlichen Gebieten** beziehungsweise **Ortschaften mit mindestens 150 Einwohnern** betreiben, einen durchschnittlichen Mehrwertsteuerumsatz von maximal 450.000 Euro im Jahr erzielen und eine große Auswahl an frischen und konservierten Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs garantieren. Angesucht werden kann (**voraussichtlich**) ab Februar 2023 über die Plattform „myCivis“. Alle Zugangsvoraussetzungen und Informationen finden Sie unter: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1038984.

Landesbeiträge für Photovoltaikanlagen!

Die Landesregierung hat neue Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen im Energiebereich genehmigt. Eine der wichtigsten Neuerungen ist, dass im Jahr 2023 Beiträge für den **Einbau von Photovoltaikanlagen und Speicherbatterien für Kleinunternehmen** vorgesehen sind. Das Ausmaß der Förderung beträgt **20% der zulässigen Kosten**, wobei zusätzlich eine **Höchstgrenze pro kWp** vorgesehen ist.

Die Beitragsanträge für das Jahr 2023 müssen **rechtzeitig VOR Beginn der Arbeiten**, vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2023 mittels PEC bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz eingereicht werden. Vor Beginn der Arbeiten bedeutet im Konkreten, dass keine Lieferscheine, Rechnungen, Vorverträge, Auftragserteilungen, Nachweise über Kautionszahlungen oder sonstige Zahlungen mit Datum vor jenem der Antragsstellung vorliegen dürfen.

Alle Informationen, Formulare für das Ansuchen und die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite der Landesagentur: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1037065. Die Landesagentur hat auch entsprechende **Informationsbroschüren für Privatpersonen und Unternehmen** zur Verfügung gestellt, welche übersichtlich die notwendigen Informationen darstellen: <https://umwelt.provinz.bz.it/beitraege-energieeffizienz-nutzung-erneuerbarer-energie.asp>.



Rückkauf der Studienjahre online berechnen!

In einer Mitteilung vom Dezember 2022 hat das Fürsorgeinstitut INPS einige Neuerungen in Bezug auf den Dienst zur **Simulation für den Rückkauf von Studienjahren** angekündigt. Mit Hilfe des Simulators kann abgeschätzt werden, wie sich ein möglicher Rückkauf auf die zukünftige Rente auswirken kann. Der Simulator ist frei zugänglich und kann unter <https://serviziweb2.inps.it/ASO207/SimCalPrePen/riscatto> aufgerufen werden.

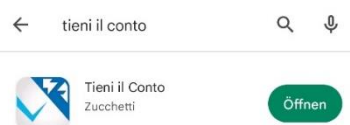
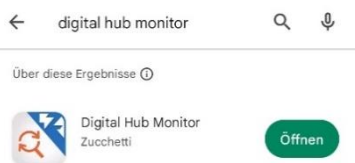
Neuregelung der Gästebetten!

Beherbergungsbetriebe, Privatzimmervermieter, Vermieter von Ferienwohnungen und Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof können **bis 31. März 2023** bei der Gemeinde um die **Erhöhung** der in der Erlaubnis oder in der Tätigkeitsmeldung angeführten **Gästebettenanzahl** ansuchen, sofern der Betrieb, am 31. Dezember 2019 schon bestanden hat. Dafür muss der Nachweis erbracht werden, dass die zu meldenden Betten an einem frei wählbaren Stichtag im Jahr 2019 mit Gästen über 14 Jahren besetzt waren. Die Bettenanzahl hat auch Einfluss auf andere Bestimmungen, so gelten beispielsweise **ab 25 gemeldeten Betten** die **Brandschutzbestimmungen** für das Gastgewerbe. Wir empfehlen, sich sofort bereits jetzt mit den zuständigen Technikern (Architekt usw.) in Verbindung zu setzen und die notwendigen Unterlagen zu besorgen, zumal die Abwicklung der Nachmeldung und der damit verbundene bürokratische Aufwand sehr zeitaufwändig ist.

Tipps für die Rechnungserstellung mit unserem Programm „TIC“!



Wenn Sie unsere Softwarelösung zur Erstellung und den Erhalt von elektronischen Rechnungen verwenden, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die **Eingangs- und Ausgangsrechnungen** über eine kostenlose **App-Anwendung** für Ihr **Smartphone oder Tablet** angesehen werden können. Das Erstellen der Rechnungen ist über die App-Anwendung jedoch nicht möglich. Für Kunden, die das Programm „Digital Hub“ nutzen, gibt es die Anwendung „Digital Hub Monitor“. Die Apps („Tieni il Conto“ bzw. „Digital Hub Monitor“) können über den Play-Store oder über den App-Store heruntergeladen werden.



Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.